

Das Fragmentum Muratori und seine Rätsel

Von Johannes Beumer, S. J.

In dem Kanonproblem, soweit es die neutestamentlichen Schriften betrifft, kommt der ältesten uns überlieferten Liste aus der Kirche eine alles überragende Bedeutung zu. Es ist das „Fragmentum Muratori“, so genannt nach L. A. Muratori, der das Schriftstück in einem Sammelkodex der Mailänder Ambrosiana entdeckte und dann erstmalig im dritten Band seiner „Antiquitates italicæ mediæ ævi“ (Mailand 1738 bis 41) herausgab¹. Fast jede der insgesamt 85 Zeilen enthält den einen oder anderen Schreibfehler und schwer verständliche Angaben, zudem fehlt der Anfang und wahrscheinlich auch der Schluß. Das Fragment beginnt mit dem „dritten“ Evangelium, dem nach Lukas, setzt also einen Bericht über die beiden ersten Evangelien voraus². Danach folgen die übrigen Schriften des Neuen Testaments, und in der Aufzählung werden hie und da interessante Einzelheiten über ihren Zweck und ihre Entstehung mitgeteilt. Im ganzen sind es das Johannes-Evangelium, die Apostelgeschichte, die Paulusbriefe (außer dem Hebräerbrief), die katholischen Briefe (außer Jak und 1 und 2 Petr³) und zwei Apokalypsen, die nach Johannes und Petrus⁴. Eigenartigerweise bekommt auch die „Weisheit Salomons“, offenbar das bekannte alttestamentliche Buch, einen Platz unter den namentlich angeführten Schriften, die sich sonst auf die des Neuen Testaments beschränken. Entschieden abgelehnt werden gegen Ende die marcionitischen Fälschungen von Paulusbriefen an die Laodizener und Alexandriner sowie andere Machwerke der Häretiker. Dagegen erfährt der „Hirt des Hermas“ eine mildere Beurteilung: Er könne gelesen werden, jedoch nicht öffentlich

¹ Der Text wird hier wiedergegeben nach: *H. Lietzmann*, Kleine Texte 1 (Bonn 1908). Die von uns in Klammern gesetzten Zahlen beziehen sich auf die Zeilen dieser Edition. Siehe auch: *M. J. Rouet de Journel*, *Enchiridion Patristicum*, Nr. 268.

² Vom Mk-Ev ist übriggeblieben: *Quibus tamen interfuit et ita posuit* (1). Mit „quibus“ wird allem Anschein nach auf die von Markus aufgezeichneten Predigten oder Katechesen des Apostels Petrus zurückgegriffen.

³ Wie viele Johannesbriefe genannt sind, muß später noch untersucht werden. Wenn *I. Frank* (*Der Sinn der Kanonbildung, Eine historisch-theologische Untersuchung der Zeit vom 1. Clemensbrief bis Irenäus von Lyon* [FreibThSt90] [Freiburg 1971] 188) „einen Petrus- und zwei Johannesbriefe“ in dem Fragment enthalten sein läßt, so bleibt er den Beweis für diese Behauptung schuldig, soweit der Petrusbrief davon betroffen wird.

⁴ Von den letzteren heißt es jedoch ausdrücklich: *Quam [apocalypsim Petri] quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt* (72–73). Es ist hier nicht unterschieden zwischen privater und öffentlicher Verlesung.

in der Kirche vor dem Volke. Wie heute ziemlich allgemein angenommen wird, ist die Sprache des Fragments, ein überaus schlechtes Latein, nicht die Originalfassung, sondern Übersetzung aus dem Griechischen⁵. Ebenso stimmen die Forscher gegen A. von Harnack darin überein, daß es sich nicht um ein offizielles Dokument handelt, wohl aber um die Wiedergabe einer durch die kirchliche Praxis getroffenen Festlegung. Der Verfasser selbst ist unbekannt, weil alle Versuche, Hippolyt von Rom als solchen namhaft zu machen, als gescheitert anzusehen sind⁶. Auch das scheint übertrieben zu sein, was jüngst I. Frank behauptete, „daß hier ein Mann mit einem außergewöhnlichen Anspruch auf Autorität und Kompetenz spricht. Es ist zwar nicht ganz unmöglich, daß irgendein Schriftsteller seine Auffassung und die seiner Gemeinde über die Heiligen Bücher des Neuen Testaments auch in solchen Ausdrücken formulieren könnte, mehr aber wird dem gegebenen Sachverhalt die Auffassung gerecht, daß hier ein mit Autorität ausgestattetes Mitglied der römischen Gemeinde spricht... ein mit größerer Autorität ausgestattetes Mitglied der römischen Gemeinde.“⁷ Die Unsicherheit über den Verfasser des Fragments wird indes einigermaßen dadurch ausgeglichen, daß – ein seltener Fall in der altchristlichen Literatur – eine Datierung offen angezeigt ist; denn es heißt von dem Hirt des Hermas, er sei „ganz kürzlich zu unseren Zeiten“ geschrieben worden⁸, und zwar „als sein Bruder Pius den Bischofsstuhl

⁵ Die Gründe sind einmal, daß während des 2. Jh. noch immer das Griechische für Dokumente, Literatur und Liturgie maßgebend war, und zum anderen, daß bei der Annahme eines ursprünglich griechischen Textes einige Stellen des Fragments leichter erklärt werden können. Zu dem ersten Grund siehe: G. Bardy, La question des langues dans l'Église ancienne I, (Paris 1948). Die Inschriften der Papstgräber werden lateinisch erst mit der 2. Hälfte des 3. Jh. (Papst Cornelius † 253).

⁶ Abhängig von Th. Zahn (Hippolytus der Verfasser des Muratorischen Kanons: NeueKirchlZ 33 [1922] 417–436) hat namentlich M.-J. Lagrange diese These verteidigt (Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament [Paris 1933] 78–84). Hiergegen hat sich bereits A. von Harnack ganz entschieden gewandt (Über den Verf. und den literarischen Charakter des Muratorianischen Fragments: ZNW 24 [1925]), und heute sind die meisten Einleitungen in die Hl. Schrift bzw. in das NT diesem negativen Urteil gegenüber derselben Ansicht. Noch viel weniger als über den Verf. läßt sich über den etwaigen Adressaten etwas Bestimmtes ausmachen. Recht zweifelhaft erscheint die von I. Frank aufgestellte Behauptung: „Es [das Fragment] ist wahrscheinlich ein Schreiben an die „una per orbem terrae ecclesia diffusa“ (Der Sinn der Kanonbildung 188). Denn das würde ohne jedes Vorbild und Beispiel in der gesamten frühchristlichen Literatur dastehen.

⁷ Der Sinn der Kanonbildung 179 und 188. – Deshalb soll aber nicht geleugnet sein, daß eine irgendwie autoritative Festlegung des Kanons vorausgesetzt wird, vielleicht sogar durch den römischen Bischof, obschon auch eine normative Regelung innerhalb der kirchlichen Praxis genügen könnte.

⁸ Nuperrime temporibus nostris (74). – H. Fr. von Campenhausen erhebt den Einwand: „Allein es handelt sich hier um einen klassischen Ausdruck der christlichen Eschatologie, der die ganze Zeit vom Erscheinen Christi bis zum jüngsten Tage umgreift... Man wird die Zeitbestimmung also als Gegensatz zur Zeit des alten Bundes und der „Propheten“ verstehen“ (Die Entstehung der christlichen Bibel [Tübingen

der Stadt Rom innehatte“; weil aber Papst Pius I. ungefähr von 142 bis 155 regierte, käme für das Fragment spätestens das Ende des 2. Jahrhunderts in Frage⁹. Ähnlich läßt sich, obgleich nicht mit derselben Sicherheit, etwas über den Ort der Abfassung ausmachen: Es ist vermutlich Rom selbst oder allenfalls noch eine Gemeinde im engeren Einflußbereich Roms, weil allein diese Stadt ausdrücklich in dem Fragment genannt wird, und das mehrere Male.

Im folgenden sollen nun einige von den vielen dunklen Stellen im Text des Bruchstücks untersucht werden, ob sie vielleicht aufgeklärt werden können, natürlich nicht alle, sondern nur die, bei denen ein Ertrag für die Kanonfrage überhaupt oder die Entstehungsgeschichte der neutestamentlichen Schriften zu erwarten ist. Die Lösungsversuche müssen jedoch immer derart sein, daß der Text nicht durch Zusätze oder Umstellungen geändert zu werden braucht, was bisher nicht in jedem Fall beachtet worden ist¹⁰.

1. Schriften außerhalb des Kanons

Das Fragment begnügt sich nicht damit, ein Verzeichnis der anerkannten Bücher beizubringen, sondern fügt, um sie abzugrenzen, noch andere hinzu, die aber abgelehnt werden. Obschon bei der namentlichen Aufzählung der Evangelien von den Apokryphen, die z. T. sicher bereits damals verbreitet waren, keine Rede ist, legt es doch die Ausdrucksweise des Fragments sehr nahe, daß an der exklusiven Vierzahl der Evangelien festgehalten werden soll. Betreffs der lukanischen Apostelgeschichte wird eigens hervorgehoben, sie beschreibe „die Taten aller Apostel in einem einzigen Buche“ (34f.), was zunächst nur einen Unterschied gegenüber den Evangelien besagt, jedoch dann wohl auch den Ausschluß fremdartiger Apostel-Akten. Dagegen folgt der ausführlichen Darlegung der Paulusbriefe und ihrer Zielsetzung der Vermerk: „Es ist auch ein Brief an die Laodizener und ein weiterer an die Alexandriner im Umlauf, die unter dem Namen des Paulus gefälscht worden sind, um die Häresie des Marcion [zu verteidigen], und viele

1968] 300, Anm. 258). Jedoch machen die Einzelangaben im Fragment das weniger wahrscheinlich, so der Hinweis auf die Entstehung des Pastor Hermas unter Papst Pius. Siehe auch: *M. Dibelius*, Der Hirt des Hermas (HNT, Die Apostolischen Väter 4 [Tübingen 1923]) 421 f.

⁹ Auch die zum Schluß des Textes erwähnten Häresien passen alle in diesen Zeitraum und zwingen keineswegs dazu, über ihn hinauszugehen.

¹⁰ Insbesondere haben sich *Th. Zahn* (Geschichte des neutestamentlichen Kanons [Erlangen 1888-1890]) und *M.-J. Lagrange* (Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament) durch willkürliche Korrekturen hervorgetan. Das muß gesagt werden, obgleich die Verdienste beider um die Erforschung der Kanongeschichte außer Zweifel stehen.

andere Stücke, die in die katholische Kirche nicht aufgenommen werden können, weil man Galle mit Honig nicht vermischen darf“ (62–68)¹¹. Gegenüber der Petrus-Apokalypse und dem Hirt des Hermas wird ein gewisser Vorbehalt angemeldet, wenigstens für die öffentliche Lesung in der Kirche (71–80). Bei der zuletzt genannten Schrift ist der Grund maßgebend, daß die Zahl der Propheten abgeschlossen sei und ähnlich die der Apostel zum Ende der Zeiten. Das Fragment schließt mit der Nennung häretischer (gnostischer, marcionitischer, montanistischer) Bücher, über die ein förmliches Verdikt ergeht (81–85)¹². Alle diese Angaben besitzen selbstverständlich für die damalige Zeit ihren Wert und auch für uns, weil sie einen guten Einblick in die literarische Produktion des 2. Jahrhunderts vermitteln.

Auffallen kann die Stellungnahme des Fragments zu der Petrus-Apokalypse. Denn einerseits wird deutlich gesagt: „Wir nehmen sie an“ (72), und andererseits ist der Widerstand „einiger von uns“ gegen ihre Lesung in der Kirche erwähnt (71 f.). Das eine scheint doch das andere auszuschließen. Zum mindesten bleibt es unentschieden, worauf damit der stärkere Nachdruck gelegt sein soll, auf die Tatsache der Annahme oder auf den bestehenden Widerstand¹³. Vielleicht darf man die Lösung darin suchen, daß die ganze Aussage nur das – allerdings in etwas ungeschickter Redeweise – umschreiben will, was auch sonst von der eigentümlichen Situation der Petrusapokalypse gilt, ihre in einem Teil der Kirche, indes nicht ganz allgemein vorliegende Anerkennung und Aufnahme¹⁴.

Eigentlich befremdend wirkt erst die Einreihung der „Weisheit Salomos“ unter die neutestamentlichen Schriften. Die schwer verständ-

¹¹ Das Wortspiel „fel cum melle“ ist nur im Lateinischen verständlich. Aber das läßt nicht unbedingt auf einen Originaltext in dieser Sprache schließen, weil der Übersetzer leicht ein gebräuchliches oder naheliegendes Sprichwort benutzen konnte.

¹² In diesen 4 Zeilen ist der Text am meisten entstellt. Etwas besser repräsentieren sich die Lesarten in den kleinen Bruchstücken, die später (1897) in Monte Casino aufgefunden worden sind. Danach lautet der Text:

Arsinofa autem seu Valentini vel Miltiadis nihil in totum recipimus, qui etiam novum psalmodum librum Marcionis conscripserunt, una cum Basilide sive Asyano Catafrigum constitutorem.

Lagrange übersetzt: „De Valentin d'Arsinoé ou de Basilde, nous ne recevons rien du tout, qui ont écrit aussi un nouveau livre de psaumes avant Marcion aussi bien que de Miltiade ou encore de l'Asiatique, fondateur des Cataphrygiens“ (*Histoire ancienne* 75 f.).

¹³ Möglich ist auch, daß die Annahme nur die zunächst stehende Johannes-Apokalypse betrifft, während der Widerstand sicher allein von der Petrus-Apokalypse behauptet wird.

¹⁴ Das stimmt auch damit überein, daß diese apokryphe Schrift späterhin noch großes Ansehen genöß. „Die Petrusapokalypse wurde im Osten von Theophilus benutzt, von Methodios im Sympos. II 6, 45 bei den inspirierten Schriften untergebracht und nach Sozomenos H. E. VII 19, 9 noch zu seiner Zeit während der Karwoche vorgelesen“ (*H. Fr. von Campenhausen*, Die Entstehung der christlichen Bibel 256, Anm. 53).

lichen Worte lauten: „In der katholischen [Kirche] findet sich auch die Weisheit, von den Freunden Salomos zu seiner Ehre (oder, auf die Weisheit bezogen: ihrer Ehre) geschrieben.“¹⁵ Ob nun dem Gesamtverzeichnis eine Liste der alttestamentlichen Schriften vorangegangen ist oder nicht, auf jeden Fall beschränkt sich das allein uns erhaltene Fragment auf einen Kanon der Bücher des Neuen Testaments. Das ist die große Schwierigkeit, wie plötzlich ein zwar in sich kanonisches (oder nach dem späteren Sprachgebrauch: deuterokanonisches) Buch, das jedoch unverkennbar zum Alten Testament gehört, hier mitten unter den neutestamentlichen Schriften erscheint. Da bietet sich von dem in sich rätselhaften Zusatz „von den Freunden Salomos“ her eine ebenso überraschende wie befriedigende Lösung an. Diese wurde schon vor über hundert Jahren von P. S. Tregelles vorgeschlagen¹⁶, und sie hat inzwischen immer wieder von neuem Zustimmung gefunden¹⁷. Die Rekonstruktion des griechischen Textes müßte nämlich „ὑπὸ φίλων“ lesen, was eine Abkürzung für „ὑπὸ φίλωνος“ bedeuten könnte und durch ein Mißverständnis des lateinischen Übersetzters zu „ab amicis“ geworden wäre. Philo von Alexandrien wird aber nicht selten von der alten Patristik als der Verfasser des Weisheitsbuches angesehen¹⁸, ja eine solche Meinung hält sich bis in das Mittelalter (z. B. bei Nikolaus von Lyra) und sogar bis in die Neuzeit (z. B. bei Martin Luther). Zur richtigen Interpretation des Fragments muß nun noch ein weiterer Schritt getan werden: Dieser Jude Philo gilt bisweilen bei den Alten, offenbar wegen seiner Annäherung an die christliche Lehre, als ein kirchlicher Schriftsteller¹⁹, und deshalb konnte das Fragment ihn mit dem angeblich von ihm verfaßten Buch der Weisheit in den Kanon des Neuen Testaments aufnehmen. Innerhalb des historischen Rahmens braucht ein derartiges, in sich nicht zu rechtfertigendes Verfahren kaum als außergewöhnlich beurteilt zu werden.

Das Schlußergebnis könnte demgemäß wie folgt formuliert werden: Das Fragment nimmt in den Kanon der anerkannten neutestament-

¹⁵ 69–71. – Die Vermutung, die *A. von Harnack* ausgesprochen hat, wegen des Plurals „amicis“ seien zwei Weisheitsbücher gemeint, also das Buch *Ecclesiasticus* miteingeschlossen, hat *M.-J. Lagrange* zurückgewiesen (*Histoire ancienne* 74, Anm. 3).

¹⁶ *Canon Muratorianus, The earliest catalogue of the Books of the New Testament* (Oxford 1867) 51 f.

¹⁷ So z. B. bei *M.-J. Lagrange*: „Cette conjecture me paraît décidément excellente“ (*Histoire ancienne* 74, Anm. 3).

¹⁸ So sagt z. B. Hieronymus: *Secundus [liber Sapientiae] apud Hebraeos nusquam est . . . nonnulli scriptorum veterum eum esse Iudaei Philonis affirmant* (Preef. in libros Salomonis, PL 28, 1242).

¹⁹ Hieronymus, *De viris illustribus* 11 (PL 23, 625–629). – „Die Weisheit wird auch später noch gelegentlich im Anschluß an die neutestamentlichen Schriften genannt“ (*H. Fr. von Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel* 287, Anm. 208). Vgl. auch: *Th. Zahn, Geschichte des Neutestamentlichen Kanons* II (Erlangen 1890) 103 f.

lichen Bücher nur die auf, die entweder in Wirklichkeit oder wenigstens nach der Überzeugung des Verfassers, die geschichtlich bedingt ist, zum Neuen Testament gehören. Ein Prinzip der Auswahl oder ein Kriterium für die Bestimmung ist nicht so leicht zu erkennen. Zwei Momente werden ohne Zweifel stark betont, die Verbindung zu den Aposteln hin und noch mehr die Bedeutung der betreffenden Schrift für die Gesamtkirche, was sich vor allem bei den Evangelien zeigt. Der Hirt des Hermas bleibt von der öffentlichen Verlesung ausgeschlossen, weil er, wie ausdrücklich gesagt ist, weder zu der vollendeten Zahl der (alttestamentlichen) Propheten noch zu der der Apostel „am Ende der Zeiten“ gehört²⁰.

2. Lücken im Kanon

Das von dem Fragment gebotene Verzeichnis der neutestamentlichen Bücher sollte allem Anschein nach ein vollständiges sein. Das ergibt sich beinahe notwendig aus der Aufzählung der verworfenen Schriften. Ein Kanon der neutestamentlichen Bücher darf aber nicht nach dem Maßstab der später von der Kirche offiziell durchgeführten Wertung beurteilt werden, sondern bleibt notwendig an die Zeit seiner Entstehung und deren von der Praxis her bestimmten Einschätzung gebunden. Und so gesehen bringt das Fragment im großen und ganzen sämtliche Schriften, die gegen Ende des 2. Jahrhunderts ihren Platz im Schriftenkanon behaupten konnten. Jedoch gibt es einige Ausnahmen, und gerade sie erfordern unter der Rücksicht der Kanongeschichte eine eingehende, kritische Darstellung.

Die Evangelisten erscheinen in ihrer Vierzahl, Lukas und Johannes mit Nennung der Namen, die Evangelien nach Matthäus und Markus werden vorausgesetzt. Ausdrücklich sind auch die Apostelgeschichte und die Geheime Offenbarung angeführt, und zwar als Werke der von der Tradition überlieferten Verfasser, und bei den Paulusbriefen fehlen nicht einmal die Pastoralbriefe, sondern allein der Hebräerbrief erhält keinen Platz, was jedoch für die Kirche des Westens nicht unerwartet kommt²¹. Erst mit der Aufzählung der „katholischen Briefe“

²⁰ Der Ton liegt wohl auf dem Abgeschlossensein, nicht so sehr auf dem apostolischen Ursprung: „Der Inhalt des prophetischen bzw. apostolischen Zeugnisses ist entscheidend, nicht die Frage der unmittelbaren Verfasserschaft oder Autorisation. Die entgegengesetzte, heute herrschende Meinung, das ausschlaggebende Prinzip für die Aufnahme einer Schrift ins Neue Testament sei ihre Abfassung durch einen Apostel gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Soweit die Quellen ein ‚Prinzip‘ erkennen lassen, zielen sie lediglich auf eine zeitliche Beschränkung“ (*H. Fr. von Campenhausen*, Die Entstehung 380 f.).

²¹ Zwar ist dieses Schreiben im Ersten Klemensbrief ohne jeden Zweifel benutzt worden (*J. A. Fischer*, Die Apostolischen Väter [München 1956] 71, Anm. 208; *K. Beyschlag*, Clemens Romanus und der Frühkatholizismus [Tübingen 1966] 110,

fängt der Bericht an, ohne erkenntlichen Grund unvollständig und etwas verworren zu werden. Die entsprechenden Zeilen enthalten die Aussage: „Sicher hat man den Brief des Judas und von dem oben erwähnten Johannes zwei Briefe in der katholischen [Kirche?].“²² Überhaupt nicht angeführt sind der Jakobusbrief und die beiden Petrusbriefe, was sich nur zum Teil, für den Jakobusbrief und insbesondere für den Zweiten Petrusbrief, verstehen läßt²³, und bezüglich der Johannesbriefe muß die Zahlenangabe befremden. Denn ohne jeden Zweifel kennt der Verfasser den Ersten Johannesbrief, den er kurz zuvor bei der Besprechung des Vierten Evangeliums direkt zitiert hat: „Es ist also kein Wunder, wenn Johannes so beständig Einzelheiten in seinen Briefen vorbringt, indem er von sich [oder, auf Christus bezogen: von ihm] erklärt: Was wir mit unseren Augen gesehen und mit unseren Ohren gehört haben und unsere Hände betastet haben, das haben wir euch geschrieben.“²⁴ Vielleicht sind also doch im ganzen drei Johannesbriefe gemeint, weil die Bekanntschaft mit dem Ersten bei der weiteren Erwähnung der zwei Briefe unterstellt sein könnte, so daß der Schreiber es für unnötig erachtet, noch einmal auf jenen zurückzukommen. Eine zwar etwas gewagte, aber in sich nicht ganz unannehmbare Hypothese hat dasselbe Resultat wahrscheinlich gemacht: „Der Text ist offensichtlich verderbt, und die Nennung von nur zwei Johannesbriefen statt eines oder aller drei einigermaßen rätselhaft. Es spricht daher einiges für die geistreiche Konjektur von P. Katz, *The Johannine Epistles in the Muratorian Canon*, JThS N.S. 8 (1967) 273 f., wonach ursprünglich *dua[e] sin catholica* nach dem Original *δύο σὺν τῇ καθολικῇ* zu lesen wäre... Dieser Lösung folgt auch R. Schnackenburg, *Die Johannesbriefe* (1963²) 302 f. Der Erste Johannesbrief, der auch sonst einen festeren kanonischen Platz hat als der Erste Petrusbrief, heißt auch bei Dionysios von Alexandrien (bei Eusebios *Historia Ecclesiastica* VII 25, 7. 10 *ἡ ἐπίστολὴ ἡ καθολικὴ*), und dieser Brief wäre dann ‚mit‘ den beiden weniger sicher bezeugten

Anm. 1, äußert sich zurückhaltender), aber die späteren Zeugnisse im Westen sind nicht gerade sehr zahlreich. Irenäus soll z. B. den Hebräerbrief gekannt, jedoch seinen paulinischen Ursprung bestritten haben.

²² *Epistola sane iude [Judae] et superscriptio [superscripti oder suprascripti?] iohannis duas [duae] in catholica habentur* (68–69).

²³ In bezug auf 2 Petr ist das heute allgemein anerkannt. Was den Jak angeht, so wurde er zwar in der Frühzeit einigermaßen verwertet, vermutlich im Ersten Klemensbrief und sicher im Pastor Hermae, aber bald danach scheint er mehr oder weniger in Vergessenheit geraten zu sein.

²⁴ *Quid ergo mirum si iohannes tam constanter etiam in epistulis suis proferam [proferat] dicens in semeipsu [semetipsum] quae vidimus oculis nostris et auribus audiimus et manus nostrae palpaverunt haec scripsimus uobis* (26–31). – Der Plural „in epistulis suis“ muß wohl als solcher beibehalten werden, weil in dem Fragment sonst beständig für die Einzahl die Form „epistula“ gebraucht wird. Obiges Zitat ist natürlich nur 1 Joh entnommen (1, 1).

im Muratorianum zum erstenmal förmlich genannt.“²⁵ Auf diese oder jene Weise können also die drei Johannesbriefe einigermaßen ihre Stellung im Kanon des Fragments behaupten. Im übrigen würde der Ausfall eines einzigen Johannesbriefes – hierfür käme nur der Zweite oder der Dritte in Betracht, jedenfalls keineswegs der Erste – nicht derart befremdlich wirken wie der Ausfall des Ersten Petrusbriefes.

Für dieses Schreiben sind also die Schwierigkeiten noch nicht überwunden, das doch sonst, im Gegensatz zu dem Zweiten Petrusbrief, eine ziemlich gute Stütze in der älteren Tradition aufzuweisen hat²⁶. Das Fragment übergeht den Ersten Petrusbrief mit völligem Still-schweigen, was vor allem bei der römischen Herkunft des Schriftstückes unbegreiflich erscheint, und auch sämtliche Bemühungen, ihn versteckt innerhalb des Gesamttextes auffinden zu wollen, haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Absolut wäre es vorstellbar, daß der Fragmentist den Ersten Petrusbrief vorher im Zusammenhang mit dem Markusevangelium erwähnt hätte – ähnlich wie das für die Johannes-briefe im Anschluß an das Vierte Evangelium zutrifft –, aber irgendein Beweis dieser Vermutung läßt sich nicht erbringen, zumal da die Verbindung des Johannesevangeliums mit den aus derselben Feder stammenden Briefen bedeutend enger ist als die des Markusevange-liums mit Petrus. Th. Zahn hat sich für eine andere Hypothese ausgesprochen: durch ein Versehen sei die in dem Fragment eigens genannte Petusapokalypse an die Stelle des Ersten Petrusbriefes getreten²⁷. Jedoch erweckt diese Annahme den Eindruck einer willkürlichen Kon-struktion²⁸, und es müßte dann noch begründet werden, warum sich seitens der Gemeinde Widerstand gegen die Verlesung einer solchen Schrift, die schon früh anerkannt wurde, erhoben haben sollte (quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt: 72–73), und auch die enge Verbindung mit der Johannesapokalypse (apocalypse [apocalypses?] etiam iohannis et petri tantum recipimus: 71–73) bliebe ohne offen-sichtliche Ursache. Noch radikaler, aber zugleich noch weniger befriedigend ist die Hypothese, die M.-J. Lagrange in Vorschlag gebracht hat: Weil die Johannesbriefe bereits vorher erwähnt seien, habe der

²⁵ H. Fr. von Campenhausen, Die Entstehung der christlichen Bibel 286, Anm. 205.

²⁶ Die betr. Texte sind mit deutlichen Spuren in dem Brief Polykarps an die Phi-lipper enthalten (1, 3; 2, 1; 2, 2; 5, 3; 7, 2; 8, 1; 10, 2; 12, 2). S. die Ausgabe von Fr. X. Funck, Patres Apostolici I, 296–312. I. Frank sagt zutreffend: „In Polykarps Philipperbrief finden sich zahlreiche Zitate und Anklänge an neutestamentliche Schriften, allerdings zitiert er außer Phil 12, 1 nie eine Stelle ausdrücklich als „γραφή““ (Der Sinn der Kanonbildung 47).

²⁷ Geschichte des Neutestamentlichen Kanons II, 106 ff.

²⁸ H. Fr. von Campenhausen behauptet sogar: „Der gewaltsame Versuch Zahns II 105 ff., ihn [den Ersten Petrusbrief] Z. 71 f. in den Text statt der Petrusapoka-lypse zu bringen, bedarf keiner Widerlegung mehr“ (Die Entstehung 287, Anm. 206).

Verfasser des Fragments darauf verzichten können, sie ein zweites Mal zu nennen; deswegen ergebe sich die notwendige Folgerung, einen Wechsel der Namen vorzunehmen: „Un changement de nom est donc nécessaire. Nous mettons celui de Pierre, de seul auteur du N. T. qui ait écrit deux épîtres, et toutes deux inscrites (superscriptae) en son nom.“²⁹ Aber die unmittelbaren Konsequenzen machen diese Theorie völlig unhaltbar; denn abgesehen davon, daß dann für die Johannesbriefe, von denen doch das Fragment wenigstens den ersten kennt, keine eigne Angabe im formellen Kanon vorläge, wäre eine so früh zu datierende Erwähnung des Zweiten Petrusbriefes etwas ganz Singuläres und darum von vornherein wenig glaubwürdig. Eine derartige Folgerung ist nicht zu umgehen, wenn nach der vorgeschlagenen Korrektur zwei Petrusbriefe aufgezählt sein sollen.

Das mit dem Ausfall des Ersten Petrusbriefes innerhalb des Fragments gegebene Problem ist also nach wie vor noch ungelöst. Es bleibt darum wohl nichts anderes übrig, als für das Fehlen die Unachtsamkeit des Verfassers, oder besser die eines Abschreibers bzw. Übersetzers, verantwortlich zu machen. Denn die Hs., die dem Entdecker Muratori 1738 vorgelegen hat, entstammt dem 7. oder 8. Jahrhundert, so daß im Verlauf der sehr langen Zeit seit der Abfassung des Originals manche Hände an dem überlieferten Text gearbeitet haben können. Über den Platz, den der Erste Petrusbrief ursprünglich eingenommen hätte, läßt sich naturgemäß nichts Bestimmtes sagen, vermutlich nach den Johannesbriefen oder auch schon vorher, nach dem Corpus Paulinum.

3. Die Vorbemerkungen zu den einzelnen Schriften des Kanons

Neben der Liste interessiert wohl auch das, was das Fragment zu den in ihr aufgezählten Stücken zu berichten weiß. Meistens sind die Angaben recht gedrängt; nur die Evangelien, insbesondere das Vierte, werden mit einer etwas ausführlicheren Einleitung versehen. Der Prolog zu dem Lukasevangelium wirft, wenn von der notwendigen Verbesserung der Schreibfehler abgesehen wird, keine verwickelten Fragen auf. Der kurze Text lautet nämlich: „Drittens das Buch der Evangelien nach Lukas. Lukas, dieser Arzt, schrieb, als Paulus ihn nach der Himmelfahrt Christi als Reisegefährten [?] mit sich genommen hatte, unter dessen Leitung nach [eigenem] Gutdünken, während er doch selbst den Herrn im Fleische nicht gesehen hatte, und deshalb schrieb

²⁹ Histoire ancienne du Canon di nouveau Testament 74, Anm. 3. Wegen der nachlässigen Schreibweise des Fragments ist wohl der Unterschied zwischen „superscripti“ und „suprascripti“ ohne jeden Belang.

er, so gut er es erreichen konnte. So begann er seinen Bericht von der Geburt des Johannes an.“³⁰

Viel eingehender befaßt sich das Fragment mit dem Evangelium nach Johannes, und hier bieten sich auch vom Inhalt her einige Schwierigkeiten. Die Angaben vermelden: „Das vierte [Buch] der Evangelien ist das des Johannes aus den Jüngern. Auf die Aufforderung seiner Mitjünger und Bischöfe hin sagte er: ‚Fastet mit mir diese drei Tage hindurch, und was einem jeden geoffenbart wird, wollen wir einander mitteilen.‘ In derselben Nacht wurde dem Andreas aus den Aposteln geoffenbart, Johannes solle in seinem [eigenen] Namen, aber mit Überprüfung von allen, das Gesamte niederschreiben. Und deswegen ist, obgleich die Prinzipien [Anfänge?] bei den einzelnen Büchern der Evangelien verschieden sind, der Glaube derer, die da glauben, ohne Unterschied, da sie [die Evangelien] durch den einen beherrschenden Geist in allem vorgelegt sind, alles über [Christi] Geburt, Leiden, Auferstehung und seine Unterredung mit den Jüngern, auch über seine zweifache Ankunft, die erste in der Erniedrigung als Verachteter, wie es gewesen ist, die zweite in königlicher Macht . . . (hier befindet sich eine kleine unausgefüllte Lücke) herrlich, wie es in Zukunft sein wird . . . (an dieser Stelle folgt der Bericht über die Abfassung der Johannesbriefe). So bekennt er sich dazu, daß er nicht nur gesehen, sondern auch gehört, ja sogar der Reihe nach alle Wundertaten des Herrn niedergeschrieben hat.“³¹

Zu dem Wortlaut des Textes sind vorerst noch einige Erläuterungen angebracht. Johannes wird wohl als „der Jünger“ eingeführt, weil es gerade dieser Name ist, unter dem er im Vierten Evangelium beständig auftritt, und seine Apostelwürde soll damit keinesfalls geleugnet sein, obschon Andreas bald darauf ausdrücklich „Apostel“ genannt ist. Die „Mitjünger“ sind deshalb unbedingt die Mitapostel des Johannes, die den Bischöfen vorangestellt werden, und sicher nicht die Jünger des

³⁰ Tertio evangelii librum secundo [secundum] lucan lucas iste medicus post ascensum Christi cum eo [eum] paulus quasi ut iuris [itineris?] studiosum [socium?] secundum [secum] adumsisset numeni [nomine? numene?] suo ex opinione conscribet [conscripsisset] dominum tamen nec ipse vidit in carne et idem [ideo] prout asequi potuit ita et ad [a] nativitate iohannis incipet [incipit] dicere (2-8).

³¹ Quarti evangeliorum iohannis ex decipolis [discipulis] cohortantibus condiscipulis et episcopis suis dixit conieiunare mihi odie [hodie] triduo et quid cuique fuerit revelatum alterutrum nobis ennarremus eadem nocte revelatum andreae ex apostolis ut recogniscentibus [recognoscentibus] cunctis [cunctis] iohannis [iohannes] suo nomine cuncta describeret [describeret] et ideo licit [licit] varia singulis [singulis] evangeliorum libris principia doceantur nihil tamen differt credentium fidei cum uno ac principali spiritu declarata sint in omnibus omnia de nativitate de passione de resurrectione de conversatione cum decipulis [discipulis] suis ac de gemino eius adventu primo in humilitate dispectus [despectus] quod fuit [fuit] secundum [secundo] potestate regali . . . preclarum quod futurum [futurum] est . . . sic enim non solum visurem [visorem] sed et auditorem sed et scriptorem omnium mirabilium domini per ordinem profetetur [profitetur] (9-34).

Johannes, die nur untereinander „Mitjünger“ wären, wie behauptet worden ist³². Der Anerkennung des Johannesevangeliums durch die Mitapostel wird indes ein großer Wert beigelegt, was damit im Einklang steht, daß auch sonst im Fragment die „Aufnahme“ seitens der Kirche eine bedeutsame Rolle spielt³³. Wenn von den „Prinzipien“ die Rede ist, so sind in diesem Ausdruck entweder die Anfänge der einzelnen Texte oder auch die im weiteren Verlauf maßgebenden Grundwahrheiten gemeint³⁴. Der am Schluß des zitierten Textes stehende Satz bezieht sich wohl nicht allein auf die unmittelbar vorher erwähnten Briefe des Johannes, sondern auch, wenigstens in implizierter Form, auf die literarische Tätigkeit, die der Apostel in seinem Evangelium ausgeübt hat³⁵.

Vom rein historischen Standpunkt aus betrachtet, enthält der vorgelegte Bericht einiges, was zu Bedenken Anlaß bietet. Unverkennbar ist der Verfasser des Fragments dem Einfluß einer unkontrollierbaren frommen Legende erlegen, die schon darum nicht zuverlässig genannt werden kann, weil dann die Abfassung des Vierten Evangeliums gegen alle Tradition in die Frühzeit zu verlegen wäre, als die Apostel (Johannes und mindestens Andreas) noch beisammen waren. Immerhin könnte ein historischer Kern in der Legende verborgen sein; denn auch Hieronymus weiß, wohl unabhängig von dem Fragment, etwas Ähnliches zu bezeugen, daß nämlich Johannes durch seine Umgebung zu der Niederschrift des Evangeliums aufgefordert wurde, daß dieser dann ein Fasten anordnete und schließlich aus der an ihn persönlich ergangenen Offenbarung seinen Prolog anfertigte³⁶. Das Fragment scheint überhaupt die Bedeutung der Johannesschriften für die Kirche und deren Verkündigung sehr hervorheben zu wollen, was vielleicht schon auf gegenteilige Strömungen während des zweiten Jahr-

³² *M.-J. Lagrange*, *Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament* 71, Anm. 6.

³³ „Der dabei gebrauchte Ausdruck des ‚Aufnehmens‘ oder Anerkennens – recipere – hat durchaus technischen Sinn; praktisch bedeutet er soviel wie die Bestätigung eines Buches als Leseschrift für den öffentlichen Gottesdienst der Kirche“ (*H. Fr. von Campenhausen*, *Die Entstehung der christlichen Bibel* 290).

³⁴ „Der Ausdruck ‚principia‘ ist in seinem Sinn umstritten. Man hat auch an ‚Prinzipien‘ oder ‚Tendenzen‘ gedacht, die in den verschiedenen Evangelien zum Ausdruck kommen“ (ebd. 291).

³⁵ Vgl. auch zur Deutung des ganzen Abschnitts: *A. A. T. Ehrhardt*, *The Gospels in the Muratorin Fragment* (OstKSt 2 [1953] 121–138).

³⁶ *Ultimus Ioannes apostolus et evangelista... coactus est ab omnibus paene tunc Asiae episcopis et multarum ecclesiarum legationibus de divinitate Salvatoris altius scribere... Unde et ecclesiastica narrat historia cum a fratribus cogeretur ut scriberet, ita facturum se respondisse si interdicto ieiunio in commune omnes Dominum precarentur; quo expleto revelatione saturatus in illud proemium caelo veniens eructavit: In principio erat Verbum... (Commentariorum in Matthaem Libri IV, preaf.; CChr, ser. lat. 72 [Turnholti 1969] 2, 39 – 3, 54). – Wenn sich Hieronymus auf die Kirchengeschichte des Eusebius beruft (III, 24 und VI, 14), so finden sich da nur ganz entfernte Anklänge.*

hundreds schließen läßt. So wird von dem „seligen Apostel Paulus“ eigens angeführt, er habe „der Ordnung seines Vorgängers Johannes nur sieben Kirchen namentlich“ geschrieben³⁷; wenn damit, wie der ungezwungen gedeutete Wortlaut es doch nahelegt³⁸, die sieben Briefe in der Apokalypse ins Auge gefaßt sein sollen³⁹, so würde das etwas ergeben, was historisch geradezu unmöglich ist, nämlich einen früheren Termin für die Anfertigung der Johannesoffenbarung (und einschlußweise außerdem für die Niederschrift des Vierten Evangeliums) noch vor den ältesten Paulusbriefen und dem Markusevangelium.

Auch die theologische Erklärung des Briefes im Fragment hat ihre Schwierigkeiten. Obschon zum Vergleich nur die Einleitung zum Lukasevangelium zur Verfügung steht, so erscheint doch das Johannes-evangelium deutlich bevorzugt. I. Frank behauptet sogar: „Zur Erklärung dessen, daß der Fragmentist für die kanonische Geltung des Johannesevangeliums nicht nur die Autorschaft eines Apostels heranzieht, sondern auf die Autorität aller Apostel rekurriert, genügt es nicht zu sagen, er habe einfach die kanonische Geltung des Johannesevangeliums stützen wollen. Dafür hätte doch ganz gewiß der Rekurs auf einen Apostel völlig genügt, zumal für das Lukasevangelium sogar schon das zeitweilige Zusammensein des Autors mit Paulus ausreichend ist; auch hier muß also die Bezugnahme auf die Autorität aller Apostel einen tieferen sachlichen Grund haben. Das Johannesevangelium ist für den Canon Muratori offensichtlich nicht nur einfach das bedeutendste Evangelium, es ist für den Verfasser offenbar überhaupt die maßgebende Schrift des Kanons: Das Johannesevangelium ist kraft der Autorität aller Apostel offenkundig der ‚Kanon im Kanon‘.“⁴⁰ Ob mit diesen emphatischen Worten nicht der Text des Fragments überfordert ist, so daß er mehr hergeben muß, als in ihm steckt? Auch ein weiterer

³⁷ Beatus apostolus paulus sequens prodecessoris iohannis ordine [ordinem] non nisi nomenatim septem [septem] ecclesiis scribat (47–50).

³⁸ Selbst wenn man unter „prodecessor“ den Vorgänger in der Berufung zum Apostelamt verstehen wollte, bleibt doch bestehen, daß Paulus der von Johannes gewählten Ordnung folgt. Außerdem heißt es weiter im Text des Fragments: Ioannis [Ioannes] in apocalypsi licet septem ecclesieis scribat tamen omnibus dicit (57–59). Gut sagt *M.-J. Lagrange*: „Les terms sont clairs. Paul a suivi l'ordre de son prédécesseur, et non seulement, agi de la même façon que fit ensuite Jean, apôtre avant lui (Zahn). L'Apocalypse de Jean était donc écrite avant les épîtres de Paul, qui dès le début aurait conçu le dessein de n'en écrire que sept. Il faut donc placer l'Apocalypse longtemps avant Domitien, et sous le règne de Claude (41–64), comme a fait S. Épiphane. Cette manière très artificielle de contraindre Paul, bon gré, mal gré, au chiffre de sept ne peut avoir répandue que par imitation (Histoire ancienne du Canon du Nouveau Testament 73, Anm. 3). Selbstverständlich ist die Siebenzahl für den Verf. des Fragments nur eine Hilfskonstruktion, die zudem nicht ausreicht, um sämtliche Paulus-Briefe als kanonisch zu erklären.“

³⁹ Auf die Briefe an die sieben Gemeinden in der Apokalypse wird noch ein zweites Mal Bezug genommen, 657 f.

⁴⁰ I. Frank, Der Sinn der Kanonbildung 184.

Satz des Autors bedarf noch des Beweises: „Erst die mit dem so gewerteten Johannesevangelium gegebene Bestätigung und Korrektur der Paulusbriefe verschaffte auch die Möglichkeit, den Streit um die Geltung der Paulusbriefe in der katholischen Kirche endlich positiv beizulegen.“⁴¹ Es liegt kein Anzeichen dafür vor, daß dem Vierten Evangelium eine kanonbildende Kraft über sich selber hinaus zugefallen wäre, und von Paulus wird in dem Fragment nur gesagt, er habe seine Briefe nach dem Vorgang des Johannes an sieben Gemeinden geschickt. Selbstverständlich mußte für alle Schriften des NT der Inhalt der Frohbotschaft Christi entscheidend sein und damit auch das, was von ihr in den Evangelien, das des Johannes natürlich miteingeschlossen, aufgezeichnet war, aber das reicht allein für sich nicht aus, um die Kanonizität zu bestimmen. Nach dem Text des Fragments zu urteilen, sind noch andere Kräfte am Werk gewesen.

4. Die Kriterien der Kanonizität

Es wäre gewiß zu viel verlangt, wenn man von dem Fragment eine eigene Reflexion über die entscheidenden Kriterien für die kanonische Einstufung erwarten wollte. Wir erhalten eine Liste der heiligen Bücher des Neuen Testaments und auch eine Aufzählung einiger Schriften, die umstritten sind oder ganz verworfen werden, dazu noch zu dem einen oder anderen Buch des Kanons einführende Bemerkungen. Trotzdem ist es vielleicht nicht von vornherein unnützlich, alles das zusammenzustellen, woraus etwas über die im Fragment konkret verwandten oder angedeuteten Prinzipien herauszulesen ist.

Selbstverständlich weiß der Verfasser des Bruchstücks darum, daß die meisten neutestamentlichen Schriften von den Aposteln geschrieben worden sind. Für das Johannesevangelium nimmt er zusätzlich die Autorität sämtlicher Apostel in Anspruch, möglicherweise nur deshalb, weil er es so als historische Tatsache überliefert bekommen hat. Bei den Paulusbriefen, bei der Apokalypse und bei den Johannesbriefen ist ebenso der apostolische Ursprung namhaft gemacht, aber ohne besondere Betonung; der Judasbrief wird sogar einfach als „Judas-Brief“ eingeführt (68), und keinerlei Angabe erfolgt über den Schreiber. Sicherlich genügt dem Verfasser des Fragments nicht eine nur vermeintlich vorhandene Zurückführung auf einen Apostel, weil die unter dem Namen des Paulus verbreiteten Briefe an die Laodizener und die Alexandriner (64) keine Anerkennung finden, und von der Petrusapokalypse heißt es wenigstens, daß ihre Verlesung in der Kirche auf Widerstand stoße.

Von den nicht mit apostolischer Autorität ausgestatteten Schriften

⁴¹ Ebd. 189.

des Neuen Testaments kommen für das Fragment nur das Evangelium und die Apostelgeschichte des Lukas in Betracht, außerdem die „Weisheit Salomos“ und wahrscheinlich auch das Markusevangelium. Bei dem Lukasevangelium ist zwar ausdrücklich angemerkt, daß der Schreiber der Reisebegleiter des Paulus war und unter dessen Anleitung seinen Bericht verfaßt habe, aber das sind zunächst nur Fakten, die nicht notwendig besagen sollen, daß allein durch die Verbindung mit einem der Apostel die Kanonizität gesichert sei. Für die Apostelgeschichte wird eine ähnliche Aussage wie für das Evangelium nicht wiederholt, sie könnte allenfalls vorausgesetzt werden, obschon gerade bei dem Autor der Apostelgeschichte das Moment der persönlichen Zeugenschaft hervortritt⁴². Bezüglich des Markusevangeliums läßt sich nichts mit Sicherheit ausmachen, weil nur der letzte Satz des betreffenden Berichtes erhalten geblieben ist⁴³. Endlich steht noch die Weisheit Salomos als nicht-apostolische Schrift im neutestamentlichen Kanon des Fragments, jedoch kein Apostel garantiert hier ihre Autorität, was in diesem Fall besonders erforderlich gewesen wäre, vorausgesetzt, daß ein Nicht-Christ, der Jude Philo, in Wirklichkeit als der Verfasser angegeben würde.

Bestimmt gibt es nach dem Fragment noch andere Prinzipien als den apostolischen Ursprung, durch die eine Schrift dem Kanon zugeteilt wird. So heißt es von dem einen Buch positiv „Wir nehmen es an“ (72) oder negativ von anderen „Sie können in die katholische Kirche nicht aufgenommen werden“ (66) bzw. „Wir nehmen sie überhaupt nicht an“ (82). Dahinter steht natürlich eine Autorität, aber es ist nicht letztlich die des Sprechenden, sondern die der Gesamtkirche. Deshalb wird von Johannes hervorgehoben, obwohl er „in seiner Apokalypse namentlich nur sieben Kirchen schreibe, verkündet er allen die Wahrheit“⁴⁴, und noch deutlicher von Paulus: „Er schreibt zwar den Korinthern und Thessalonichern wegen ihrer Zurechtweisung zum zweiten Male, aber die eine Kirche macht sich kenntlich, die über den ganzen Erdkreis zerstreut ist“⁴⁵, und von neuem für die Pastoralbriefe: Sie sind geschrieben „aus persönlicher Zuneigung und Liebe, jedoch

⁴² Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt lucas obtine theofilo conprindit [comprehendit] quia sub praesentia eius singula gerebantur sicuti et semote [semota] passionem [passione] petri evidenter declarat sed et profectionem pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis (34–39). – Mit den „Handlungen aller Apostel“ ist gewiß nur eine Angabe des Inhalts und nicht der Verfasser gemeint. Das Martyrium des Petrus und der Weggang des Paulus „von der Stadt“ (d. i. Rom) bleiben nach der Meinung des Fragmentisten in der Apostelgeschichte unerwähnt, weil das Zeugnis des Lukas für die spätere Zeit nicht verfügbar ist.

⁴³ S. oben in Anm. 2.

⁴⁴ In apocalypsi licet septem ecclesieis scribat tamen omnibus dicit verum (57–59).

⁴⁵ Licet pro correptione [correctione] iteretur una tamen per omnem orbem terrae ecclesia deffusa denoscitur (55–57).

geheiligt zur Ehre der Kirche in der Ordnung der kirchlichen Disziplin“⁴⁶. Der Hirt des Hermas, so hören wir ferner, „darf in der Kirche dem Volke nicht vorgelesen noch unter die abgeschlossene Zahl der Propheten oder unter die Apostel am Ende der Zeiten“ gerechnet werden⁴⁷. Selbst in bezug auf die „Schriften“, das sind ohne Zweifel die alttestamentlichen, wird Christus ausdrücklich als das am Anfang stehende Prinzip aufgestellt, was dann mit noch größerem Recht für die des Neuen Testaments zu gelten hat⁴⁸; denn diese sind ja von „dem einen beherrschenden Geist“ zur allgemeinen Kenntnis gekommen, wie es einmal eigens von den an und für sich verschiedenen Evangelien und deren Verfassern gesagt wird (19–20).

Auch ein negatives Kriterium für die Kanonbildung könnte u. U. das Fragment angedeutet haben. Marcion wird nämlich als Gegner namhaft gemacht⁴⁹, und die wiederholten Hinweise auf die „catholica“ (ecclesia), die Großkirche, sind vielleicht aus dem Kontrast zu den marcionitischen Gemeinschaften zu verstehen. Schließlich wäre es allenfalls denkbar, daß die ungewöhnlich starke Herausstellung des Johannesevangeliums in dem Gegensatz zu dessen Bestreitern, die bereits vor dem 3. Jahrhundert ihre spätere noch lebhaftere Opposition begonnen haben dürften⁵⁰, eine befriedigende Erklärung findet. Deshalb braucht man aber nicht mit I. Frank zu behaupten, daß „auch Paulus erst mit dem Johannesevangelium als theologischem, vor allem

⁴⁶ Pro affecto et dilectione in honore tamen ecclesiae catholicae in ordinatione ecclesiasticae discipline scificate [sanctificatae] sunt (61–63). – Nicht alle Einzelheiten dieses Textes sind eindeutig und klar. *M.-J. Lagrange* übersetzt: „Par attachement et affection, cependant parce qu’elles tendaient à l’honneur de l’Église catholique par le bon ordre de la discipline ecclésiastique, elles ont été composées avec un caractère sacré“ (Histoire ancienne 73).

⁴⁷ Puplicare vero in ecclesia populo neque iner profetas completum [completo] numero neque inter apostolos in finem temporum potest (77–80). – Die Propheten sind wohl deshalb ausdrücklich genannt, weil sich die Schrift des Hermas als eine prophetische Schrift ausgab. Was die Apostel betrifft, so erklärt *H. Fr. von Campenhausen* zutreffend: „Meines Erachtens ist der Kanon Muratori in erster Linie nicht am apostolischen ‚Prinzip‘ interessiert, sondern er fragt lediglich nach solchen Schriften, die alt und verlässlich sind. Unter diesen sind die Apostel natürlich die vornehmsten Verfasser, aber sie sind es nicht um ihres apostolischen Ranges willen, sondern als Zeugen des Christus-Geschehens und der ursprünglich übermittelten Lehre“ (Die Entstehung der christlichen Bibel 295).

⁴⁸ Es scheint nicht völlig ausgeschlossen zu sein, daß unter den „Schriften“ direkt auch die des NT einbegriffen sind. Jedoch braucht darauf nicht der Nachdruck gelegt zu werden, da eine derartige Ausdrucksweise in der 2. Hälfte des 2. Jh. noch ungewöhnlich wäre.

⁴⁹ 65 und 83. – Der Einfluß Marcions auf die Gestaltung des Kanons für das NT wird sicher von *I. Frank* unterschätzt (Der Sinn der Kanonbildung 207).

⁵⁰ Explizite Zeugnisse hierfür begegnen uns zwar nicht vor Irenäus (*Adversus haereses* 3, 11, 9; ed. Harvey II, 50), und der „Presbyter“. Gaius gehört bestimmt erst dem 3. Jh. an. *P. de Labriolle* (*La crise Montaniste* [Paris 1913] 191; 202 u. 285) hält indes dafür, daß die Ablehnung oder Bezweifelung der Johannesschriften bereits in Kleinasien, und zwar um die Mitte des 2. Jh., aufgekommen ist.

auch ekklesiologischem Richtpunkt in den Kanon der katholischen Kirche einbezogen ist“⁵¹.

Obgleich durch die vorgelegte Untersuchung noch nicht sämtliche Rätsel im Fragmentum Muratori gelöst erscheinen, so bietet sich doch wenigstens für die Grundsätze der Kanonbildung folgende zusammenfassende Synthese an. Die nächste Regel für die Erkenntnis ist ohne jeden Zweifel die autoritative – nicht notwendig feierliche oder unfehlbare Vorlage durch die Kirche, die sich – ausdrücklich oder nur praktisch – für einen Kanon verbürgt. Dabei greift diese aber auf alles das zurück, was sie überkommen hat, auf das Ursprüngliche, wie es von guten Zeugen beglaubigt ist, und unter diesen Zeugen nehmen selbstverständlich die Apostel den ersten, vor allen anderen ausgezeichneten Platz ein. Es erscheint darum als unberechtigt, im Zusammenhang mit dem Fragment von einem „Prinzip der Prinzipienlosigkeit“ zu sprechen⁵².

Eine derartige Lösung stellt gewiß nichts absolut Neues dar, vielmehr muß sie sich auf die bislang geleisteten Vorarbeiten stützen, besonders auf die, welche H. Fr. von Campenhausen vor kurzem der Forschung unterbreitet hat⁵³. Die einschlägige Literatur der letzten Jahre befaßt sich zwar recht intensiv mit der Kanonfrage, und das sowohl auf katholischer als auch protestantischer Seite⁵⁴, aber das Fragment Muratori wird dabei am meisten nur am Rande erwähnt. Zudem kann die vielfach mit dem Hinweis auf den apostolischen Ursprung der neutestamentlichen Schriften vorgelegte Antwort auf das Problem in seiner gesamten sachlichen Ausdehnung kaum restlos befriedigen⁵⁵. Eben deswegen dürfte es nicht ohne Nutzen gewesen sein,

⁵¹ Der Sinn der Kanonbildung, 208.

⁵² So *K. Aland*, Das Problem des neutestamentlichen Kanons (NeueZsystTh 4 [1952] 220–242, hier 229). Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß das Muratorianum noch keinen allseitig ausgebauten und reflex dargestellten Kanonbegriff aufweist.

⁵³ Zu ähnlichen Ergebnissen, freilich von anderem Standpunkt aus, kommt *N. Appel*, Kanon und Kirche. Die Kanonkrise im heutigen Protestantismus als kontroverstheologisches Problem (Konfessionskundliche und kontroverstheologische Studien 9) (Paderborn 1964). Auch *O. Cullmann* könnte wenigstens teilweise hierher gezogen werden (Die Tradition als exegetisches, historisches und theologisches Problem [Zürich 1954], bes. 44–47).

⁵⁴ U. a. sind zu nennen: *K. H. Ohlig*, Woher nimmt die Bibel ihre Autorität? (Düsseldorf 1970); *E. Käsemann*, Das Neue Testament als Kanon, Dokumentation und kritische Analyse zur gegenwärtigen Diskussion (Göttingen 1970); *J. Beumer*, Zur Vorgeschichte des neutestamentlichen Schriftenkanons nach den Zeugnissen des frühen Christentums (Königsteiner Studien 1972, 145–166); *Inge Löning*, ‚Kanon im Kanon‘, Zum dogmatischen Grundlagenproblem des neutestamentlichen Kanons (Forschungen zur Geschichte und Lehre des Protestantismus X) (Oslo-München 1972).

⁵⁵ Die Stellungnahme dazu siehe bei: *J. Beumer*, Der Kanon der neutestamentlichen Schriften und seine Begründung durch den apostolischen Ursprung (Königsteiner Studien 1971, 49–65).

hier auch die älteren Lösungsversuche zusammengestellt und in strenger Kritik gewertet zu haben.

Was den Kanon Muratori für sich betrifft, bleibt es schließlich noch ein Rätsel, daß er nach allem, was wir heute wissen, zunächst in der Kirche keinen stärkeren Einfluß ausgeübt hat und daß sich neuere und auch fehlerfreie Schriftenverzeichnisse erst ziemlich spät abgeschlossen haben⁵⁶. Das ist um so mehr zu verwundern, als Melito von Sardes, wie Eusebius uns berichtet, schon gegen Ende des 2. Jahrhunderts einen vollständigen Katalog der alttestamentlichen Bücher aufgestellt hat⁵⁷.

⁵⁶ Von amtlichen Dokumenten kommt als frühestes das sog. Decretum Damasi aus dem Jahre 382 in Betracht (im Anschluß an ein Römisches Provinzialkonzil: Denzinger-Schönmetzer Nr. 179–180); aber hier ist die Verfasserschaft nicht ganz gesichert. Es folgen die authentischen Erklärungen durch Papst Innozenz I. aus dem Jahre 405 (DS Nr. 213) und durch Papst Gelasius I. aus der Mitte des 5. Jh. (Vorbemerkung bei DS zu Nr. 350). Die kirchlichen Schriftsteller beginnen erst mit Athanasius, einen vollständigen Schriftenkatalog beizubringen.

⁵⁷ Eusebius, *Historia Ecclesiastica* IV, 26 (ed. E. Schwartz GCS IX, Eusebius II, 1/3, 386 f.).